

von der Heydt Invest SA  
 17, rue de Flaxweiler  
 L-6776 Grevenmacher  
 R.C.S. Luxembourg B 114 147

**Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds**

**Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland**

sowie des

Teilfonds

**Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland**

Anteilklasse A	ISIN LU0360172109	WKN A0QYL0
Anteilklasse B	ISIN LU1625982019	WKN A2DS2A
Anteilklasse I	ISIN LU1541981996	WKN ASDS19
Anteilklasse IA	ISIN LU2369570713	--

CSSF Reg. K 1599

Die Anteilinhaber des oben genannten Fonds mit seinem Teilfonds, der von der von der Heydt Invest SA (nachfolgend die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen informiert. Diese Änderungen treten ab dem **31.07.2023** in Kraft.

**Generelle Änderungen des Verkaufsprospekts**

Es wurde eine Restrukturierung des gesamten Verkaufsprospekts vorgenommen, welche, über die nachfolgenden Änderungen hinaus, keine materiellen Änderungen enthält.

**Änderung am Teilfonds Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland**

	<b>Aktuelle Regelung</b>	<b>Änderungen zum 31.07.2023</b>
<b>Anlageziele des Teilfonds</b>	<p>Der Teilfonds ist ein aktiv gemanagter Fonds nach Artikel 9 SFDR, der dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit folgt, wobei Nachhaltigkeit das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung von ökologischen, nachhaltigen und sozialen Zielen bedeutet.</p> <p>Durch die Anlagepolitik soll ein ‚Sustainable Impact‘ erzielt werden. Der Fonds soll gemäß EU Verordnung 2020/852 in Vermögenstitel investieren, die einen substanziellen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltigkeit und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) leisten und die den anderen fünf Zielen, sofern relevant, keinen nennenswerten Schaden zufügen. Der Fonds ist damit im Bereich der „Ermöglichende Tätigkeiten“ gem. vorgenannter Verordnung aktiv. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet.</p>	<p>Der Teilfonds ist ein aktiv gemanagter Fonds nach Artikel 9 SFDR, der dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit folgt, wobei Nachhaltigkeit das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung von ökologischen, nachhaltigen und sozialen Zielen bedeutet.</p> <p><b>Der Teilfonds verfolgt das Anlageziel in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und governance Aspekten, geeignet sind, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt (durch ökologische Nachhaltigkeitsziele) oder die Gesellschaft (durch soziale Nachhaltigkeitsziele) zu wirken. Der Teilfonds erreicht dieses Ziel mittels Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten die durch Murphy&amp;Spitz als nachhaltig identifiziert wurden, z.B. erneuerbare Energien wie Biogas und Wasserstoff, nachwachsende Rohstoffe wie Holz und Pflanzenöle, und nachhaltige Mobilität wie emissionsfreie Antriebssysteme. Durch die Anlagepolitik soll ein ‚Sustainable Impact‘ erzielt werden. Der Fonds soll gemäß EU Verordnung 2020/852 in Vermögenstitel investieren, die einen substanziellen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltigkeit und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) leisten und die den anderen fünf Zielen, sofern relevant, keinen nennenswerten Schaden zufügen. Der Fonds ist damit im Bereich</b></p>

	<p>Jedes Investment wird dazu einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen und deren Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft durch den Investmentmanager gemessen.</p> <p>Das Anlageziel des Teilfonds verfolgt dabei zugleich den Grundgedanken der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite und eines möglichst langfristigen Wertzuwachses. Der Teilfonds bildet keine Benchmark nach, er wird weiterhin nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegendeninformationen“ angegeben.</p>	<p><del>der „Ermöglichende Tätigkeiten“ gem. vorgenannter Verordnung aktiv. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet.</del></p> <p>Jedes Investment wird dazu einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen und deren Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft durch den Investmentmanager gemessen.</p> <p>Das Anlageziel des Teilfonds verfolgt dabei zugleich den Grundgedanken der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite und eines möglichst langfristigen Wertzuwachses. Der Teilfonds bildet keine Benchmark nach, er wird weiterhin nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.</p> <p>Die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegendeninformationen“ angegeben.</p>
<p><b>Anlagepolitik des Teilfonds</b></p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels des „Sustainable Impact“ investiert der Teilfonds überwiegend in Investments, die einen nachhaltigen Mehrwert im deutschsprachigen Raum erzielen wollen. Bei der Auswahl der Aktien werden insbesondere Small-, Mid-, und Micro-Cap-Aktien von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor mit Geschäftstätigkeit im deutschsprachigen Raum berücksichtigt, deren ‚Sustainable Impact‘ überprüft wurde. Als eine solche Bestätigung von ‚Sustainable Impact‘ in obiger Definition wird beispielsweise die in den „Green Bond Principles“ empfohlene „Second Party Opinion“ (SPO) angesehen.</p> <p>In der Regel erfolgt diese aber durch eine Nachhaltigkeitsanalyse seitens des Investment Managers. Diese Analyse wird in jedem Fall beim Investment Manager dokumentiert, da die Investitionsentscheidung mit darauf aufbaut. Sollte der Investment Manager die Analyse nicht selbst durchführen, beauftragt dieser die Analyse und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.</p> <p>Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) investiert der Fonds zu mindestens 80 Prozent in Vermögenstitel von Emittenten, die Umsätze oder Gewinne mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen positiven Einfluss auf mindestens eines der Umweltziele gem. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 haben. Weiterführende Angaben dazu finden Sie im Anhang ab Seite 61. Die weiteren Investments bedienen die anderen beiden Nachhaltigkeitsdimensionen, also Soziale und Governance-Ziele. Die EU Taxonomie legt den „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“-Grundsatz fest. Das bedeutet, dass Investitionen, die der Taxonomie folgen, die EU Taxonomie nicht signifikant verletzen dürfen. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels <del>des</del> „Sustainable Impact“ investiert der Teilfonds überwiegend in Investments, die einen nachhaltigen Mehrwert im deutschsprachigen Raum erzielen wollen. Bei der Auswahl der Aktien werden insbesondere Small-, Mid-, und Micro-Cap-Aktien von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor mit Geschäftstätigkeit im deutschsprachigen Raum berücksichtigt, deren <b>Nachhaltigkeit</b> ‚Sustainable Impact‘ überprüft wurde. <del>Als eine solche Bestätigung von ‚Sustainable Impact‘ in obiger Definition wird beispielsweise die in den „Green Bond Principles“ empfohlene „Second Party Opinion“ (SPO) angesehen.</del></p> <p>In der Regel erfolgt diese aber durch eine Nachhaltigkeitsanalyse seitens des Investment Managers. Diese Analyse wird in jedem Fall beim Investment Manager dokumentiert, da die Investitionsentscheidung mit darauf aufbaut. Sollte der Investment Manager die Analyse nicht selbst durchführen, beauftragt dieser die Analyse und übernimmt die dafür anfallenden Kosten.</p> <p><b>Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent des Teilfondsvermögens in Vermögenstitel von Emittenten, die Umsätze oder Gewinne mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die als ökologisch oder sozial nachhaltige Investition gemäß Art. 2(17) SFDR qualifizieren. Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) investiert der Fonds zu mindestens 80 Prozent in Vermögenstitel von Emittenten, die Umsätze oder Gewinne mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen positiven Einfluss auf mindestens eines der Umweltziele gem. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 haben. Weiterführende Angaben dazu finden Sie im Anhang ab Seite 61. Die weiteren Investments bedienen die anderen beiden Nachhaltigkeitsdimensionen, also Soziale und Governance-Ziele. Die EU Taxonomie legt den „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“-Grundsatz fest. Das bedeutet, dass Investitionen, die der Taxonomie folgen, die EU Taxonomie nicht signifikant verletzen dürfen. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</b></p>
<p><b>Flüssige Mittel</b></p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels kann das Teilfondsvermögen daneben auch in Zertifikate und</p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels kann das Teilfondsvermögen daneben auch in Zertifikate und</p>

	<p>Investmentfonds angelegt werden.</p> <p>Geldmarkt- und Barmittelpositionen sind temporär auch zulässig und werden eingesetzt, wenn für einen kurzen Zeitraum keine zum Anlageziel passenden Investitionen möglich sind.</p> <p>In Einzelfällen sind auch Investitionen in Anleihen oder Aktien von Unternehmen, die im Bereich Immobilien aktiv sind und den Nachhaltigkeitskriterien des Fonds genügen, vorgesehen. Durch die Investition in Wandelanleihen sollten wir in der Lage sein, über einen überschaubaren Zeitraum Aktien zu halten. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Spezialisierung höhere Wertschwankungen als Rentenfonds aufweisen, die beispielsweise ausschließlich in klassische Wertpapiere von inländischen Emittenten erstklassiger Bonität investieren.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Teilfondsvermögens erworben. Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100 % des Teilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses einsetzen. Er kann auch Derivate zur Absicherung verschiedener Anlagen und zum Management von Risiken inklusive Kreditrisiken des Teilfonds verwenden. Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anlegenden kann das Teilfondsvermögen vollständig oder teilweise dem Anlageziel entsprechend angelegt werden. Es kann keine Zusage gemacht werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.</p> <p>Investitionen in Contingent Convertible Bonds erfolgen in diesem Teilfonds nicht.</p> <p>Solche liquide Mittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann, um laufende oder außerordentliche Zahlungen abzudecken, oder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu reinvestieren, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist. Der Besitz solcher zusätzlichen liquider Mittel ist auf 20 % des Nettovermögens eines OGAW begrenzt. Die vorgenannte Obergrenze von 20 % darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</p>	<p>Investmentfonds angelegt werden.</p> <p><b><i>Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20% in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei einem Kreditinstitut, bis zu 10% in Geldmarktfonds und bis zu 20% in Geldmarktinstrumente investieren. Geldmarkt- und Barmittelpositionen sind temporär auch zulässig und werden eingesetzt, wenn für einen kurzen Zeitraum keine zum Anlageziel passenden Investitionen möglich sind.</i></b></p> <p>In Einzelfällen sind auch Investitionen in Anleihen oder Aktien von Unternehmen, die im Bereich Immobilien aktiv sind und den Nachhaltigkeitskriterien des Teilfonds genügen, vorgesehen. Durch die Investition in Wandelanleihen sollten wir in der Lage sein, über einen überschaubaren Zeitraum Aktien zu halten. Der Teilfonds kann aufgrund seiner Spezialisierung höhere Wertschwankungen als Rentenfonds aufweisen, die beispielsweise ausschließlich in klassische Wertpapiere von inländischen Emittenten erstklassiger Bonität investieren.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10 % des Teilfondsvermögens erworben. <del>Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100 % des Teilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.</del></p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses einsetzen. Er kann auch Derivate zur Absicherung verschiedener Anlagen und zum Management von Risiken inklusive Kreditrisiken des Teilfonds verwenden. Der Teilfonds wird keine Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anlegenden kann das Teilfondsvermögen vollständig oder teilweise dem Anlageziel entsprechend angelegt werden. Es kann keine Zusage gemacht werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird.</p> <p>Investitionen in Contingent Convertible Bonds erfolgen in diesem Teilfonds nicht.</p> <p><b><i>Daneben kann der Teilfonds flüssige Mittel halten, wie unter Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben. Solche liquide Mittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann, um laufende oder außerordentliche Zahlungen abzudecken, oder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu reinvestieren, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist. Der Besitz solcher zusätzlichen liquider Mittel ist auf 20 % des Nettovermögens eines OGAW begrenzt. Die vorgenannte Obergrenze von 20 % darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</i></b></p>
<p><b>Die Register- und Transferstelle</b></p>	<p>Die Verwaltungsgesellschaft hat durch Vertrag vom 09. Oktober 2017 die Funktion der Register- und Transferstelle an die European Depositary Bank</p>	<p>Die Verwaltungsgesellschaft hat durch Vertrag vom <del>09. Oktober 2017</del> 23. Mai 2023 die Funktion der Register- und Transferstelle an die <del>European</del></p>

	delegiert. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.	<del>Depositary-Bank</del> Apex Fund Services S.A. delegiert. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von <del>90 Tagen</del> drei (3) Monaten gekündigt werden. Zuvor war die Funktion durch Vertrag vom 09. Oktober 2017 an die European Depositary Bank SA delegiert gewesen. Diese hatte die Funktion aufgrund Umstrukturierung an deren neue Gruppengesellschaft Apex Fund Services S.A. übertragen.
<b>Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland</b>	<p><u>Zahl- und Informationsstelle:</u></p> <p>Bankhaus von der Heydt GmbH &amp; Co. KG Widenmayerstrasse 3 80538 München Deutschland</p> <p>Bei der vorgenannten Zahlstelle können Anteile des Fonds gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger erfolgen ebenfalls über die Zahlstelle.</p> <p>Der gegenwärtige Verkaufsprospekt, einschließlich Verwaltungsreglement, die wesentlichen Informationen für den Anlegenden sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie der deutschen Zahl- und Informationsstelle für die Anlegenden kostenlos in Papierform erhältlich. Bei der genannten Stelle kann auch die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<a href="http://www.1754.lu">www.1754.lu</a>) veröffentlicht und können bei der vorgenannten Zahlstelle kostenlos erfragt werden.</p>	<p><u>Zahl- und Informationsstelle:</u></p> <p>Bankhaus von der Heydt GmbH &amp; Co. KG Widenmayerstrasse 3 D-80538 München Bundesrepublik Deutschland</p> <p><del>Bei der vorgenannten Zahlstelle können Anteile des Fonds gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger erfolgen ebenfalls über die Zahlstelle.</del></p> <p>Der gegenwärtige Verkaufsprospekt, einschließlich Verwaltungsreglement, die wesentlichen Informationen für den Anlegenden sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie der deutschen <del>Zahl- und</del> Informationsstelle für die Anlegenden kostenlos in Papierform erhältlich. Bei der genannten Stelle kann auch die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<a href="http://www.1754.lu">www.1754.lu</a>) veröffentlicht und können bei der vorgenannten <del>Zahlstelle</del> Informationsstelle kostenlos erfragt werden.</p>

Darüber hinaus wurde die Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wie folgt aktualisiert:

<p><b>Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088</b></p> <p>Der Teilfonds berichtet unter Artikel 9 der SFDR, da er eine nachhaltige Investition anstrebt.</p> <p>Nachhaltige Investition ist gemäß Art. 2(17) SFDR eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Der Teilfonds investiert mindestens 80 Prozent des Teilfondsvermögens in Vermögenstitel von Emittenten, die Umsätze oder Gewinne mit Produkten und Dienstleistungen erzielen, die einen positiven Einfluss auf ein Umweltziel bzw. ein soziales Ziel haben. Dies sind zum Beispiel nachhaltige Mobilität, Gesundheit, ökologisches Bauen, Energieeffizienz, Wasser, nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien, Bildung und biologische Nahrungsmittel bzw. Naturkost. Neben den klar definierten Positivkriterien wendet der Teilfonds stringente Ausschlusskriterien an. Der Teilfonds bewirbt keine Investitionen, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><b>Weitere Informationen zu den von diesem Teilfonds verfolgten nachhaltigen Investitionen sind im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt enthalten.</b></p> <p>Gezielt wählen die hauseigenen Analysten die ökonomischen und ökologischen Vorreiter nachhaltiger Branchen mit hohem Wachstumspotenzial.</p> <p>Murphy&amp;Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ist auf nachhaltige Investments spezialisiert. Neben der Erzielung einer angemessenen Rendite hat der Murphy&amp;Spitz - Umweltfonds Deutschland das Ziel, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten.</p> <p>Für seine besonders anspruchsvolle Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Murphy&amp;Spitz - Umweltfonds Deutschland mit dem FNG-Siegel mit zwei Sternen ausgezeichnet.</p> <p>Auf der Internetseite <a href="http://www.umweltfonds-deutschland.de">www.umweltfonds-deutschland.de</a> finden Anleger weitergehende Informationen.</p>
---

Es wird insoweit auf die detaillierten vorvertraglichen Informationen im Anhang des Verkaufsprospektes verwiesen.

### Änderung des Verwaltungsreglements

	Aktuelle Regelung	Änderungen zum 31.07.2023
<b>Artikel 4 Nr. 6</b>	<p>Flüssige Mittel</p> <p>Der Fonds kann grundsätzlich flüssige Mittel, z.B. in Form von Anlagekonten (Kontokorrentkonten) und Tagesgeld halten.</p>	<p>Flüssige Mittel</p> <p>Der Fonds kann grundsätzlich flüssige Mittel, z.B. in Form von Anlagekonten (Kontokorrentkonten) und Tagesgeld, <b>in Höhe von bis zu 20% seines Nettoteilfondsvermögens</b> halten. <b>Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichteinlagen bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2011 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.</b></p>

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats bis zum 31.07.2023 kostenlos zurückgeben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt des Fonds, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen können schriftlich an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft gerichtet oder fernmündlich unter der Nummer +352 28 11 93 0 oder unter der E-Mail-Adresse [info@1754.lu](mailto:info@1754.lu) angefragt werden.

Diese Information wird ergänzend auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und in den Vertriebsländern des Teilfonds publiziert.

Grevenmacher, im Juni 2023

Der Vorstand  
von der Heydt Invest SA

VON DER HEYDT